

Publikation der öffentlichen Mitwirkung

Gemeinde Bolligen

Öffentliche Mitwirkung

Überbauungsordnung «VistaRotonda» mit Änderung der Zonenpläne 1 und 3
und mit Wasserbaubewilligung im koordinierten Verfahren nach KoG

Der Gemeinderat von Bolligen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985
die Überbauungsordnung «VistaRotonda» mit Änderung der Zonenpläne 1 und 3 und mit
Wasserbaubewilligung im koordinierten Verfahren nach KoG zur öffentlichen Mitwirkung.

Die Unterlagen liegen vom 17. August bis und mit 16. September 2022 in der Bauverwaltung
auf und können hier auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden (Mitwirkungsfrist).
Während der Mitwirkungsfrist können schriftlich und begründet Einwendungen erhoben und
Anregungen unterbreitet werden.

Die Eingaben sind schriftlich an die Bauverwaltung Bolligen, Hühnerbühlstrasse 3, 3065
Bolligen oder per E-Mail an bauverwaltung@bolligen.ch zu richten.

Bolligen, 17. August 2022

Der Gemeinderat